

Schulordnung für den Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln (Medienordnung)

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 ist es generell verboten, ein internetfähiges Smartphone mit in die Schule zu bringen. Für eventuell mitgebrachte nicht internetfähige Handys gilt das Folgende auch.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 gelten diese Regeln:

ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSMITTEL BLEIBEN IN ALLEN SCHULGEBÄUDEN UND AUF DEM SCHULGELÄNDE AUSGESCHALTET UND UNSICHTBAR!

- Eingeschaltet und benutzt werden dürfen solche Kommunikationsmittel nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft.
- Bei Verstößen gegen die Medienordnung sammelt die Lehrkraft das Gerät ein. Es kann erst nach Unterrichtsende abgeholt werden.
- Bei wiederholten Verstößen findet ein Gespräch mit den Eltern statt, die das Gerät abholen müssen.
- Prävention wird ein Schwerpunkt der künftigen Klassenlehrer- und Elternarbeit sein.
- „Notfallanrufe“ können vom Sekretariat aus erledigt werden.
- Aufnahmen und das Weitergeben von Aufnahmen sind grundsätzlich verboten (siehe unten).
- Besteht der Verdacht, dass auf einem elektronischen Medium strafbare Inhalte erstellt oder gespeichert werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.

Denn wir wollen an unserer Schule vermeiden, dass

- Unterricht gestört wird,
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung geschädigt werden,
- zu Neid und Diebstahl angeregt wird,
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gemobbt werden,
- Bilder mit gewalttätigen, radikalen oder pornografischen Inhalten erstellt oder verbreitet werden sowie
- strafbare Handlungen geschehen.

Wir alle können helfen, indem wir

- Opfer unterstützen,
- hinschauen und Hilfe holen; z.B. bei Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern oder der Polizei,
- Täter melden.

Alle wissen, dass

Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

Alle müssen auch wissen, dass

- das unerlaubte Filmen oder Fotografieren von Personen, aggressiven oder sexuellen Handlungen o. Ä. und das anschließende Umherzeigen oder ins Netz Stellen strafbar ist,
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Bildern, Filmen oder Texten aus dem Internet, das Umherzeigen und Weiterleiten Straftaten darstellen sowie
- schon das Bereithalten solcher Bilder strafbar ist.

Das kann man nachlesen

im Strafgesetzbuch und im (Kunst-) Urheberrechtsgesetz.

Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Jedes elektronische Kommunikationsmittel kann von der Polizei beschlagnahmt werden.

gez. Tobias Sahn, Schulleiter

Hausordnung des Johann-Vanotti-Gymnasiums

Um das Leben der Schulgemeinschaft zu regeln, hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz gemäß § 45 Absatz 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 23. März 1976 diese Hausordnung beschlossen, die immer wieder überarbeitet wird. Die Verhaltensregeln stellen Mindestanforderungen dar, die eine gedeihliche Arbeit an unserer Schule gewährleisten sollen. Sie können nicht das Verhalten der Schülerinnen und Schüler bis ins kleinste Detail festlegen. Das Leben in der Gemeinschaft erfordert eine gewisse Einschränkung individueller Freiheiten, die bedingt ist durch die gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung aller Beteiligten. Diese Hausordnung dient gemeinsam mit unserem Leitbild ganz besonders

- dem Schutz von Würde, Gesundheit und Eigentum eines jeden Einzelnen im Hause;
- dem ungestörten Ablauf des Unterrichts;
- der Erhaltung der Schulanlagen, der Schulgebäude, ihrer Einrichtungen und der Lehr- und Lernmittel.

I. UNTERRICHTS- UND PAUSENORDNUNG

1. Für Schülerinnen und Schüler sind die Schulgebäude ab 7:30 Uhr geöffnet (Ausnahme: Aufenthaltsräume ab 7:00 Uhr). Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten die Schülerinnen und Schüler das Gebäude erst mit Beginn der vorhergehenden Pause. Fahrschüler/-innen halten sich nur in den für sie bestimmten Räumen oder im Pausenbereich auf.
2. Beim Gongzeichen zu jeder Stunde nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Plätze ein und halten die Unterrichtsmaterialien bereit. Ist nach fünf Minuten die Fachlehrerin oder der Fachlehrer nicht erschienen, teilen dies Klassen- bzw. Kurssprecher dem Sekretariat mit.
3. In den Pausen muss auf den Treppen und in den Gängen ein ungehinderter Durchgang möglich sein.
4. Während der Unterrichtsstunden muss im gesamten Schulbereich Ruhe herrschen. Schülerinnen und Schüler dürfen sich in dieser Zeit nicht in den Gängen aufhalten. Handys dürfen zwar unter bestimmten Umständen mitgebracht werden, sie müssen aber während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Auf das Mitbringen teurer Handys sollte verzichtet werden. Näheres regelt die „Schulordnung für den Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln“.
5. In Hohlstunden müssen sich Schülerinnen und Schüler in den ihnen zugewiesenen Räumen aufhalten. Das Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ist Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 nur nach der schriftlichen Zustimmung der Eltern erlaubt. Außerhalb der Unterrichtsveranstaltungen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur mit Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers in den Unterrichtsräumen aufhalten.
6. In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der Pausenaufsicht die Schulgebäude und begeben sich in den Pausenbereich. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen I und II dürfen auch während der großen Pause nur in den Räumen des A-Baus bleiben, nicht aber in Fachräumen.
7. Der Kioskbereich im E-Bau steht allen Schülerinnen und Schülern, seinem Zweck entsprechend, zur Verfügung. Er ist aber kein Spielplatz.
8. Nach der letzten Stunde, in der ein Unterrichtsraum benutzt wird, muss aufgestuhlt werden. Die Klassenordner sorgen dafür, dass die Fenster geschlossen werden.

II. GEFAHREN IM SCHULBEREICH

Keine Schülerin und kein Schüler darf durch ihr/sein Verhalten sich oder andere gefährden. Deshalb ist untersagt:

1. das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen;

2. die gefährliche Handhabung von Dingen, durch die Verletzungen entstehen können;
3. Rennen, Fangspiele u.a. in den Gebäuden, Ballspielen (außer mit Softbällen), Schneeballwerfen und Schleifen auf Eis und Schnee im Schulbereich;
4. wildes und rohes Benehmen.

III. UMWELTSCHUTZ, ORDNUNG UND SAUBERKEIT

1. Die Angehörigen der Schulgemeinschaft müssen auf eine möglichst umweltverträgliche Nutzung der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen achten, z.B. durch sparsamen Umgang mit elektrischer oder Heizenergie:
 - So sind Lampen abzuschalten, wenn keine Beleuchtung gebraucht wird.
 - So sollen beheizte Räume nur kurz gelüftet werden.
2. Müllvermeidung und sachgerechte Entsorgung sind ein besonderes Anliegen der Schule:
 - Aus diesem Grunde ist Altpapier in den in allen Unterrichtsräumen bereitstehenden besonderen Behältnissen zu sammeln. Die Ordner bringen das angefallene Papier bei Bedarf in den auf dem Schulgelände aufgestellten Container.
 - Für Metalle, Kunststoffe und Glas werden auf dem Schulgelände keine Entsorgungsmöglichkeiten geschaffen. Getränkedosen, Plastikbecher, beschichtete Getränkeverpackungen, Einwegflaschen und ähnliche Behältnisse aus oben genannten Materialien dürfen daher nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden. Um Verpackungsmaterial zu vermeiden, werden Vesperdosen empfohlen.
3. Sämtliche Räume und Schulanlagen müssen in geordnetem und sauberem Zustand gehalten werden.
4. Aus hygienischen und raumpflegerischen Gründen ist das Kaugummikauen in allen Schulgebäuden untersagt.
5. Um Diebstählen vorzubeugen, dürfen die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände und größeren Geldbeträge in die Schule mitbringen. Auch dürfen keine Gegenstände mitgebracht werden, die die Gesundheit gefährden können.
6. Zwei Klassenordner sind für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes und der Tafel besonders verantwortlich. Sie können notfalls die Mithilfe ihrer Klassenkameraden in Anspruch nehmen. Sie sorgen für die Lüftung des Unterrichtsraumes in den Pausen und die Beschaffung der Kreide. Die Klassenordner wechseln in der Regel wöchentlich in alphabetischer Reihenfolge.
7. Fahrräder müssen auf den Fahrradstellplätzen (bei den beiden Sporthallen), Motorfahrzeuge auf den Parkplätzen abgestellt werden.
8. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen regelt die Gesamtlehrerkonferenz im Einvernehmen mit der Schulkonferenz.
9. Vertrieb und Konsum von alkoholischen Getränken sind - von besonders genehmigten Ausnahmefällen abgesehen - im Schulbereich untersagt.

Wir setzen voraus, dass unsere Schülerinnen und Schüler die selbstverständlichen Gebote des Anstands und der guten Sitten kennen und deshalb aus eigener Einsicht die geforderte Ordnung nicht nur selbst einhalten, sondern sich auch im Sinne unseres Leitbildes für das Verhalten der anderen mitverantwortlich fühlen. In diesem Zusammenhang sei an die gemeinsam erarbeiteten „Leitsätze für unseren Umgang miteinander“ erinnert.

Ehingen, 10.09.2021

gez. Tobias Sahn, Schulleiter

Leitsätze für unseren Umgang miteinander

Die folgenden Leitsätze stammen aus unserem **Leitbild**.

Sie beruhen auf den Ergebnissen des Projekttagess vom 30. September 2005, die durch weitere Anregungen aus der Schülerschaft, dem Kollegium und der Elternschaft heraus ergänzt wurden. Sie werden von allen am Schulleben Beteiligten als verbindliche Richtlinien für ihr Handeln akzeptiert. Sie können bei Bedarf geändert oder ergänzt werden.

Unser gemeinsames Ziel ist eine Schule, in der gegenseitige Achtung und Toleranz und ein offenes Miteinander ein förderliches Lern- und Arbeitsklima ermöglichen. Zu diesem Zweck orientiert sich unser Schulleben an diesen Leitsätzen.

↪ **Wir als Schülerinnen und Schüler ...**

- übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernprozess;
- zeigen Leistungsbereitschaft und Selbstdisziplin;
- sind pünktlich, bringen unsere Arbeitsmaterialien mit, erledigen unsere Hausaufgaben zuverlässig;
- arbeiten im Unterricht aufmerksam und konzentriert mit;
- stören weder im noch außerhalb des Unterrichts durch provozierendes Verhalten;
- übernehmen Verantwortung für den eigenen Arbeitsplatz, gehen rücksichtsvoll mit dem Inventar der Schule um, halten das Gebäude sauber.

↪ **Wir als Lehrerinnen und Lehrer ...**

- interessieren uns für das Wohl der Klassengemeinschaft und bemühen uns, eine positive Lernatmosphäre zu schaffen;
- zeigen Geduld beim Erklären von Sachverhalten, gehen auf Probleme der Schülerinnen und Schüler ein, helfen schwachen Schülerinnen und Schülern und fördern starke Schülerinnen und Schüler;
- pflegen eine transparente und gerechte Notengebung;
- bevorzugen keine Schülerinnen und Schüler, beleidigen niemanden, stellen niemanden bloß;
- zeigen konsequentes Verhalten, halten die eigenen Regeln ein und zeigen Augenmaß bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen;
- suchen die kollegiale Kooperation und pflegen ein vertrauensvolles Verhältnis untereinander.

↪ **Wir als Eltern ...**

- vermitteln unserem Kind eine positive Einstellung zu Schule und Lehrerinnen und Lehrern;
- verfolgen die schulische Entwicklung unseres Kindes mit Interesse;
- suchen bei Problemen das direkte Gespräch mit den betreffenden Lehrerinnen und Lehrern;
- unterstützen unser Kind, indem wir ihm eine ausgewogene Ernährung für die Pausen mitgeben;
- sorgen zu Hause für eine gute räumliche und zeitliche Lernumgebung.

↪ **So gestalten wir unser Miteinander an der Schule:**

- Wir grüßen uns gegenseitig, begegnen uns höflich, sind hilfsbereit und verwenden eine angemessene Ausdrucksweise.
- Wir halten die Grenzen ein, die uns durch die Schul- und Hausordnung gesetzt sind.
- Jüngere und Ältere haben Respekt voreinander.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist ein wichtiger Teil der Klassengemeinschaft, Neue werden nicht ausgeschlossen.

- Wir fügen uns und anderen keinen Schaden zu.
- Alle üben Zivilcourage, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mischen sich mutig ein, um Schaden abzuwenden, z.B. bei körperlichen Auseinandersetzungen, Ausgrenzungen, übler Nachrede, Mobbing oder Sachbeschädigungen.
- Streit wird durch Gespräche gelöst.
- Jüngere Schüler werden verstärkt auf die Einhaltung der Regeln und gutes Benehmen hingewiesen.
- Ältere Schüler sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir üben Rücksicht im Umgang miteinander (z.B. beim Sport im Pausenhof und bei der Essensausgabe).
- Wir bekennen uns zu unserer Schule, identifizieren uns mit ihr.

Hinweise zur Nutzung des Computernetzwerks

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im heutigen Medienzeitalter hat der Computer natürlich auch Einzug in die Schule gehalten. Nicht nur weil der Einsatz neuer Medien fest im Bildungsplan verankert ist, sondern auch weil wir selbst davon überzeugt sind, dass diese neuen Möglichkeiten unseren Unterricht bereichern und interessanter machen, besitzt der Einsatz von digitalen Medien an unserer Schule einen hohen Stellenwert.

Zurzeit stehen drei Computerräume für den Unterricht zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch mobile Einheiten, die bei Bedarf in den Unterricht mitgenommen werden können, und weitere Arbeitsplätze zur freien Schülerarbeit.

Zu diesem stetig wachsenden Netz besitzt jeder Schüler des Gymnasiums einen persönlichen Zugang, der ihn insbesondere dazu in die Lage versetzt,

- in einem persönlichen Home-Laufwerk eigene Dateien abzulegen und an jedem beliebigen PC im Schulnetz wieder abzurufen sowie
- im Internet zu recherchieren.

Schule und Benutzer können dazu beitragen, dass die Arbeit an den schulischen Computerarbeitsplätzen möglichst reibungslos und pädagogisch sinnvoll abläuft.

Zum einen trägt das Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen die Verantwortung dafür, dass bei der Arbeit an den schulischen Computern die Grundsätze des Schulgesetzes beachtet bleiben und die Nutzung der Medien den schulischen Erziehungszielen nicht entgegenarbeitet sowie anerkannte Wertmaßstäbe nicht verletzt werden.

Zum anderen müssen sich die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichten, die sich bietenden Möglichkeiten ausschließlich in sinnvoller Weise zu nutzen und das Netz im Interesse aller nicht bewusst zu sabotieren.

Die dafür notwendigen Regeln und Maßnahmen sind in einer Benutzerordnung (Homepage > IT an der Schule) aufgeführt. Die Anerkennung der Benutzerordnung ist Voraussetzung für den Zugang zum Netz der Schule.

Die Anerkennung der Benutzerordnung erfolgt durch Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Hinweisblatt, das die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag erhalten. Damit wird anerkannt, dass die Benutzerordnung gelesen und verstanden wurde.

Zu widerhandlungen ziehen den Entzug der Zugangsberechtigung und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Schulleitung und Eltern werden immer benachrichtigt.

Freundliche Grüße

gez. Dominic Blankenhorn, Sebastian Sturn
(Netzwerkadministratoren)

Elternbrief der Fachschaft Sport

Liebe Eltern,

damit der Sportunterricht auch in diesem Schuljahr erfolgreich durchgeführt werden kann, geben wir Ihnen und Ihren Kindern folgende Informationen mit der Bitte um Beachtung.

Ziele

Schulsport ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung der Kinder. Zentrale Aufgaben des Faches sind vielfältiges Sporttreiben und die damit verbundenen körperlichen Erfahrungen, die Erziehung im Sozialverhalten sowie Gesundheitserziehung. Sportunterricht soll motorischen Defiziten, Konzentrationsschwächen und Bewegungsmangelerkrankungen vorbeugen.

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen auch die Begleitumstände stimmen, und daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Sportkleidung, Sportschuhe, Schmuck

Die Kinder sollen zweckmäßig gekleidet sein, d.h. mit Sporthose, Sportshirt und Sportschuhen bzw. im Schwimmunterricht mit Badeanzug oder -hose.

Ein Haargummi ist für Schüler*innen mit langen Haaren obligatorisch.

Ausreichend sind schulsportgerechte Mehrzweck-Sportschuhe, die jedoch nicht als Straßenschuhe getragen werden dürfen, sondern ausschließlich zum Sportunterricht mitgebracht werden müssen.

An Tagen mit Sportunterricht sollte auf Schmuck verzichtet werden, da dieser während des Sports zur Vermeidung von Verletzungen und Beschädigungen abgelegt werden muss. Für Verlust sowie Beschädigung des Schmucks wird keine Haftung übernommen.

Hygiene

Es ist selbstverständlich, dass sich die Kinder aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen zum Sportunterricht umkleiden und danach wieder ihre Straßenkleidung anziehen.

In der aktuellen Corona-Pandemie-Situation ist das gründliche Händewaschen vor und nach dem Sport unbedingt durchzuführen.

Entschuldigungen

Für alle Schüler*innen gilt – auch im Sportunterricht – prinzipiell **Anwesenheitspflicht**.

Wer morgens im Unterricht anwesend war, muss auch nachmittags zum Sportunterricht kommen!

Ist eine Schülerin oder ein Schüler verletzt oder krank, gilt Folgendes:

- In begründeten Ausnahmefällen können Schüler*innen im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Dies muss vor dem Sportunterricht geschehen. Die Entscheidung trifft die Sportlehrkraft.
- Kommt eine Schülerin bzw. ein Schüler dieser Pflicht nicht nach und erscheint nicht im Sportunterricht, wird dies als „unentschuldigtes Fehlen“ behandelt. Dies bedeutet, dass die Note „6“/„0“ NP erteilt wird, falls Noten gemacht werden.
- Wer am Sportunterricht aus Krankheitsgründen nicht aktiv teilnehmen kann, muss der Sportlehrkraft fristgerecht (binnen dreier Schultage) eine schriftliche Entschuldigung geben.

Diese Regelungen erfolgen im Interesse Ihres Kindes, da im Sportunterricht außer den sportmotorischen Fähigkeiten auch weitere Kompetenzen geschult werden, indem es z.B. taktische und technische Inhalte vermittelt bekommt und als Helfer*in gebraucht wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und grüßen Sie freundlich!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschaft Sport

Elternbrief der Fachschaft Kunst

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Lernmittelerlass des Kultusministeriums (KuU vom 11.12.2001) müssen „Gegenstände geringen Wertes“ und Lernmittel, die „nicht ausschließlich dem schulischen Gebrauch dienen“, von den Eltern selbst bezahlt werden. Dazu gehören im Kunstunterricht Zeichenblöcke, Schreib- und Malgeräte, Tusche, Linolplatten etc., die von den Schülerinnen und Schülern bislang selbst besorgt oder einzeln bezahlt werden mussten.

Da wir diese Materialien im Großhandel sehr viel preiswerter beziehen können, möchten wir Ihnen folgendes Angebot machen: Die Schülerinnen bzw. Schüler bezahlen **2 Euro für ein Schulhalbjahr** und bekommen dann die in Bildender Kunst benötigten Materialien von der Schule gestellt – mit Ausnahme des Farbkastens, denn der sollte von Ihrem Kind als Eigentum sauber gehalten werden. Hoffentlich wird er zu Hause auch öfters eingesetzt.

Wenn Sie ein leeres Tusche- oder Tintenfasschen haben, kann es kostenlos in der Schule aufgefüllt werden.

Dieses Verfahren bietet folgende Vorteile:

- Sie sparen letztlich Geld, da wir die Materialien teilweise zum halben Preis einkaufen können.
- Wir können öfters auch auf großen Blättern unterschiedlicher Beschaffenheit, mit ungewöhnlichen Techniken und Materialien arbeiten.
- Wir haben weniger Organisationsaufwand, da wir nur einmal Geld einsammeln müssen.
- Schüler und Eltern sparen die Zeit, die man fürs Einkaufen benötigt, wir Lehrer schonen unsere Nerven, da ja öfters Materialien vergessen werden.

Wenn diese Regelung Ihre Zustimmung findet, bitte ich Sie, Ihrem Kind 4 € (ganzjähriger Kunstunterricht) bzw. 2 € (halbjähriger Kunstunterricht) für die nächste Kunststunde mitzugeben. Natürlich steht es Ihnen frei, auch weiterhin die genannten Materialien selber zu besorgen.

Kunst wird von vielen als ein eher unbedeutendes Schulfach angesehen. Für das seelische Wohlergehen Ihres Kindes und seinen geistigen Horizont ist es uns aber sehr wichtig. Wenn Sie Fragen, Wünsche, Kritik, Anregungen haben – wir haben jederzeit eine offene Tür und ein offenes Ohr.

Freundliche Grüße

gez. Solveig Senft, Fachbeauftragte Bildende Kunst

Elternbrief zur Lernzeitbetreuung

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer Klassen 5 bis 7,

wie an den diversen Informationsveranstaltungen kommuniziert und wie Sie vielleicht auch aus anderer Quelle wissen, bieten wir an unserer Schule seit geraumer Zeit das von einer Gruppe von Kolleginnen und Kollegen des JVG erarbeitete „Lernzeit“-Konzept an. Dabei handelt es sich nicht um reine Hausaufgabenbetreuung, sondern die Schüler*innen haben Gelegenheit, unter Aufsicht und Hilfestellung von Fachlehrer*innen gezielt zu lernen oder Hausaufgaben zu erledigen.

Für das Schuljahr 20/21 gelten die Vorgaben der Corona-Verordnung Schule, die jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen nur in bestimmten Ausnahmefällen erlaubt. Dazu zählen auch schulische Förderangebote wie unsere „Lernzeit“.

Am Johann-Vanotti-Gymnasium werden wir diese „Lernzeit“ nach den Vorgaben der Corona-Verordnung wie folgt organisieren:

- Der Raum wird so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 können am **Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr** und am **Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr** in den Räumen N121 und N127 kostenlos betreut arbeiten.
- Aufsicht führen wird jeweils eine Kollegin bzw. ein Kollege, die in konkreten Fällen helfen können.
- Die Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben erfolgt wie immer im Unterricht durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Verantwortlich für das vollständige Erledigen von Aufgaben bleiben die Kinder selbst bzw. Sie als Erziehungsberechtigte.
- Eine schriftliche Anmeldung zur „Lernzeit“ muss zum Schuljahresbeginn bzw. zum Halbjahresbeginn erfolgen. Für angemeldete Schüler*innen besteht Anwesenheitspflicht bzw. Entschuldigungspflicht im Sekretariat, z.B. durch einen Anruf. Abmelden kann man sich nur zum Halbjahr. Die verbindliche schriftliche Anmeldung gewährleistet eine konstante jahrgangsübergreifende Gruppenzusammensetzung.

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Kindern mit diesem Angebot weiterhelfen zu können.

Damit die Organisation rasch in die Gänge kommt, müssen Ihre Kinder den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt bis spätestens Freitag, 17.09.2021 der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer abgeben. Beginnen werden wir dann mit der „Lernzeit“ am Montag, 20.09.2021.

Freundliche Grüße

gez. Tobias Sahn, Schulleiter

✂ ----- Bitte abtrennen und bis spätestens 17.09.2021 der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zurückgeben! -----

Name und Klasse des Kindes – bitte in Druckbuchstaben!

Mein Kind nimmt an der Lernzeit teil: **Mo** **Di** **Mi** **Do**

Mein Kind nimmt **nicht** an der Lernzeit teil:

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Elternbrief zur Bläser und Streicherklasse

Liebe Eltern,

wie Sie den Medien entnehmen können, entwickelt sich die Corona-Pandemie dynamisch und mit ihr die entsprechenden Regeln und Vorgaben. Nachdem das Musizieren mit Blasinstrumenten im vergangenen Schuljahr kaum bzw. nur sehr erschwert möglich war, hat das Kultusministerium das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten unter Auflagen wieder erlaubt. Insbesondere soll ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Musizierenden gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund finden Sie hier einige Informationen, die für Sie wichtig sind, wenn Ihr Kind den **Musikunterricht als „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“** bzw. **„Klassenmusizieren mit Streichinstrumenten“** besucht. Bitte unternehmen Sie die notwendigen Schritte möglichst rasch, damit die organisatorische Seite dieser besonderen Unterrichtsform im Fach Musik reibungslos gelingt.

1. Elternbeitrag:

Der monatliche Elternbeitrag beträgt **40 €**. Er wird in den Monaten September 2021 bis Juni 2022 sowie September 2022 bis Juni 2023 erhoben und über Ihre Einzugsermächtigung mittels Lastschrift eingezogen, d.h. in den Monaten Juli und August ist kein Beitrag zu zahlen.

Er umfasst in den zwei Schuljahren:

- den Gruppeninstrumentalunterricht in Zusammenarbeit mit Musikschullehrern,
- die Instrumentenmiete für die Nutzung des Instruments in Klasse 5 und 6 im Unterricht und zu Hause,
- der Ersatz für Verschleißteile und Ausregulieren vor dem Weiterverleih sowie
- Notenmaterial.

2. Instrumentenversicherung:

Mit dem Eintritt in eine unserer Instrumentalklassen (Bläser- oder Streicherklasse) werden Ihre Kinder auch ein Instrument von der Schule ausleihen. Der Wert unserer Instrumente liegt zwischen 250 € und 1200 € – einzelne Streichinstrumente liegen gar bei 4000 €. **Grundsätzlich sind die Instrumente nicht über die Schule versichert.** Denn anders als in den vergangenen Jahren kann über die Schule eine solche Versicherung nicht mehr abgeschlossen werden. Den dazu notwendigen Rahmenvertrag mit der WGV hat das Land Baden-Württemberg zum Ende des Schuljahres 2018/19 gekündigt, sodass grundsätzlich keine Sammelversicherungen mehr über die Schulen abgeschlossen werden. Daher bitten wir Sie, zunächst bei Ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu prüfen, ob die Versicherung eines Leihinstrumentes abgedeckt ist. Wenn das nicht der Fall ist, empfehlen wir den Abschluss einer separaten Instrumentenversicherung.

Zwei mögliche Versicherungsanbieter seien hier beispielhaft aufgeführt:

- WGV-Schüler-Instrumentenversicherung (www.wgv.de/musik) ab 3,06€/Monat.
- Astradirect-Versicherung.de (→ Musikinstrumente → Schüler-Musikinstrumenten-Versicherung) für 9,99€/Jahr.

Details zu der Frage der Instrumentenversicherung können Sie mit der Musiklehrkraft Ihres Kindes besprechen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die **Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftmandat** (siehe nächste Seite) im Laufe der kommenden Tage mit.

Nach den Erfahrungen der letzten Schuljahre bitten wir Sie, während der Wahlphase der Instrumente sich mit Ihren Wünschen wirklich zurückzuhalten und die von den Musiklehrern getroffene Auswahl zu unterstützen.

Freundliche Grüße

gez. Tobias Sahn (Schulleiter)

Wolfgang Gentner, Simon Föhr, Gabriele Lang, Thomas Lämmle (Fachschaft Musik)

Johann-Vanotti-Gymnasium
Hehlestraße 12
89584 Echingen (Donau)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000249581

Mandatsreferenz: wird mit dem ersten Einzug mitgeteilt

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige das Johann-Vanotti-Gymnasium Echingen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Johann-Vanotti-Gymnasium Echingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut (Name)

SWIFT/BIC

IBAN des Zahlungspflichtigen

Ort, Datum

Unterschrift

Name des Kindes

Hinweise zu Unterrichtsversäumnissen in der Kursstufe

An die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen I und II

Mit dem neuen Schuljahr möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe I über das Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe informieren und die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe II nochmals daran erinnern:

- Ihr müsst euch mündlich bei den Fachlehrer*innen entschuldigen, bei denen ihr gefehlt habt.
- Zusätzlich müsst ihr euch schriftlich bei eurer Tutorin / eurem Tutor entschuldigen.
- Eure Entschuldigung muss spätestens am zweiten Tag (fern-)mündlich oder schriftlich bei eurer Tutorin bzw. eurem Tutor eingegangen sein. In der Jahrgangsstufe II sind das weiterhin die im letzten Jahr gewählten Tutor*innen und in der Jahrgangsstufe I werdet ihr in den nächsten Tagen eine Lehrkraft eurer Leistungsfächer als Tutor*in wählen.
- Im Falle einer telefonischen Verständigung muss eure schriftliche Entschuldigung **binnen dreier** Tage nachgereicht werden.
Das heißt, geht beispielsweise am Montag die telefonische Krankmeldung ein, muss bis einschließlich spätestens Donnerstag die schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.
- Die schriftliche Entschuldigung kann ein ärztliches Attest sein, ein formloses Schreiben der Erziehungsberechtigten oder das Entschuldigungsformular, das wir als Vorlage auf die Homepage gestellt haben.
- Bitte denkt daran, dass ihr eure Entschuldigung unaufgefordert abgeben müsst. Sie ist eine Bringschuld.
- Müsst ihr den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen verlassen, ist es unbedingt notwendig, **sofort und persönlich** die Fachlehrerin oder den Fachlehrer bzw. das Sekretariat zu verständigen. Selbstverständlich muss die schriftliche Entschuldigung termingerecht folgen.
- Versäumt ihr eine Klausur, **muss** die Klausur bei nicht termingerechter Abgabe eurer Entschuldigung mit ungenügend (0 Punkte) bewertet werden.
Ihr müsst euch also wie oben beschrieben am Tag der Klausur im Sekretariat telefonisch entschuldigen und binnen dreier Tage nach der Klausur bei der betroffenen Fachlehrerin bzw. beim betroffenen Fachlehrer und bei der Tutorin bzw. dem Tutor die schriftliche Entschuldigung einreichen.
- Bei häufigem Fehlen kann die Zeugniskonferenz einen entsprechenden Eintrag ins Zeugnis beschließen!

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr.

Freundliche Grüße

gez. Tobias Sahn, Schulleiter

Elternbrief zum Schulstart der Klassen 5 im Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern,

die Zeit am Johann-Vanotti-Gymnasium hat für Ihr Kind begonnen, und ich bin zusammen mit meinem gesamten Kollegium bemüht, die besonderen Herausforderungen dieses Schuljahres zu meistern. Die Informationen auf diesen Seiten sollen Ihnen zusätzliche Hinweise geben, damit der Start Ihres Kindes an unserer Schule reibungslos verlaufen kann.

Als Gesprächspartner für die Belange Ihres Kindes bieten sich vor allem die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an. Sie sind verantwortlich für die allgemeinen schulischen und erzieherischen Angelegenheiten der Klasse, und sie werden Sie zu gegebener Zeit zur ersten Klassenelternversammlung einladen, bei der Sie u.a. eine Elternvertretung wählen werden. Feste Sprechzeiten mit den Lehrer*innen werden nicht angeboten, daher ist aus organisatorischen Gründen eine vorherige Terminabsprache unerlässlich. Termine können Sie über das Sekretariat oder die Dienstmailadresse der Kolleg*innen vereinbaren.

Ich stehe Ihnen selbstverständlich auch gerne mit meinem Rat zur Verfügung.

Als Beratungslehrerin bietet Ihnen Frau Gaßmann (k.gassmann@jvg-ehingen.de) ihre Hilfe an. Ebenso können Sie die Beratung von Frau Katja Schön (k.schoen@jvg-ehingen.de) als Ansprechpartnerin für chronisch kranke Kinder in Anspruch nehmen, sollte Ihr Kind gesundheitliche Einschränkungen haben, die für den Schulalltag relevant sind. Amtierende Elternbeiratsvorsitzende ist Frau Kerstin Schmidt (elternbeirat@jvg-ehingen.de).

Lernmittel und Lehrbücher können Ihre Kinder kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. In manchen Fällen werden die Fachlehrerin oder der Fachlehrer die Anschaffung auf eigene Kosten empfehlen, besonders dann, wenn es um Arbeitshefte handelt, die von den Schülerinnen und Schülern ausgefüllt werden. Eine solche Empfehlung erfolgt immer ohne Druck, Sie brauchen ihr also nicht zu folgen; doch hoffe ich auf Ihr wohlwollendes Verständnis. Bei dieser Gelegenheit bitten wir Sie dringend, alle schuleigenen Bücher mit einem soliden Einband zu versehen: Das erhöht die Haltbarkeit und gewährleistet ein Mindestmaß an Hygiene. Beschädigte Schulbücher Ihres Kindes müssen Sie unter Umständen bezahlen.

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten auch in diesem Schuljahr besondere Hygienemaßnahmen und Regelungen, die im allgemeinen Infobrief zum Schuljahresbeginn (s. oben) sowie im Hygienekonzept unserer Schule erläutert werden – alle Details in diesem Zusammenhang finden Sie auf der JVG-Homepage.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zu allen Veranstaltungen der Schule erscheint. Wenn Sie bedenken, dass mehr als 850 Schülerinnen und Schüler das Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen besuchen, werden Sie diese Bitte gewiss verstehen. Lesen Sie mit Ihrem Kind aufmerksam die gemeinsam erarbeiteten Richtlinien zum Umgang miteinander in unserem Leitbild (auch auf unserer Homepage) durch.

Halten Sie die Regelung über Entschuldigungen und Beurlaubungen genau ein, auf die ich ebenfalls im Brief zum Schuljahresbeginn hinweise. Zur Ergänzung bitte ich Sie, folgende Regelung zu beachten: Schülerinnen und Schüler, die wegen Unwohlseins aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden, müssen unverzüglich und auf dem kürzesten Weg ihre Wohnung aufsuchen. Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass im Sekretariat eine Telefonnummer hinterlegt ist, über die Sie notfalls rasch erreichen können.

Den Umgang mit Handys und Smartphones regelt unsere spezielle Medienordnung, die Sie bitte aufmerksam zur Kenntnis nehmen wollen. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Hausordnung verweisen, die das Mitbringen wertvoller Gegenstände untersagt. Leider kommt es immer wieder vor, dass Geld, Schmuck oder auch teure Geräte verloren gehen. Zur Vermeidung von Abfall in der Schule brauchen wir Ihre Unterstützung: Infos dazu finden Sie in unserer Hausordnung, die Sie mit Ihrem Kind besprechen sollten. Pausenvesper und Getränke sollten nach Möglichkeit nur in wieder verwendbaren Behältnissen mitgebracht werden.

Arzt und Zahnarzt können in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten aufgesucht werden. Wird ausnahmsweise eine Beurlaubung nötig, so bitte ich, diese vorher schriftlich zu beantragen. Es kann auch eine einfache Terminvereinbarung des betreffenden Arztes mit dem Namen des Patienten und dem Datum des Besuches sein. Sie sollten dann lediglich die schriftliche Bemerkung „mit der Bitte um Beurlaubung“, das Datum und Ihre Unterschrift hinzufügen. Urlaubsgesuche sowie Krankmeldungen sollen den Grund und die Dauer des Fehlens enthalten. Formulare für Entschuldigungen und Anträge auf Beurlaubung finden Sie auf unserer Homepage.

Verlässt Ihr Kind das Schulgelände, so geschieht dies auf eigene Verantwortung und Sie als Eltern übernehmen die private Haftung bei eventuellen Unfällen. Unterschreiben Sie dafür bitte auf dem Unterschriftenblatt.

Ihrem Kind und Ihnen wünsche ich einen gelungenen Beginn des Schuljahres und trotz aller Anstrengungen, die das Schülerdasein erfordert, viel Freude an unserem Gymnasium und einen guten Erfolg.

Herzliche Grüße

gez. Tobias Sahn, Schulleiter